

# Merkblatt für die Wohnungsreinigung beim Umzug durch ein Reinigungsinstitut

Wenn Sie als Mieterin oder Mieter für die Reinigung der Wohnung beim Umzug ein Reinigungsinstitut beauftragen wollen, sind unbedingt nachstehende Punkte zu beachten:

## Vor der Reinigung:

Da auf die ordentlichen Kündigungstermine hin die Reinigungsinstitute vielfach überlastet sind, unbedingt frühzeitig vor dem Umzugstermin folgendes an die Hand nehmen.

1. Besichtigung der Wohnung durch eineN kompetenteN VertreterIn des Reinigungsinstitutes.
2. Checkliste auf der Rückseite dieses Merkblattes mit der Vertretung des Reinigungsinstituts genau durchgehen, damit klar ist, was alles zu reinigen ist.
3. Pauschalpreis und Termin vereinbaren (unbedingt schriftlich).
4. Auftragsbestätigung verlangen (unbedingt schriftlich).
5. Schriftliche Abnahmegarantie verlangen: Sich bestätigen lassen, dass bei ungenügender Reinigung durch das Institut kostenlos nachgereinigt wird. Auch dass eine Vertretung des Reinigungsinstitutes bei der Wohnungsabnahme anwesend ist, sollte man sich schriftlich zusichern lassen.

## Nach der Reinigung:

6. Werden während der Wohnungsabnahme nicht sauber gereinigte Einrichtungen festgestellt, sind diese sofort nachzureinigen. (Abnahmegarantie, siehe Pkt. 5)
7. Bezahlung erst nach erfolgter Abnahme. Quittung verlangen.

Auch im Falle der Wohnungsreinigung durch ein Reinigungsinstitut ist allein die Mieterin bzw. der Mieter gegenüber der Vermieterin bzw. dem Vermieter für eine einwandfreie Reinigung des Mietobjektes verantwortlich.

## Check-Liste: Auftrag für Reinigungsinstitute

Zu reinigende Räume und Einrichtungsgegenstände ankreuzen

### Küche

- Boden
- Beleuchtung
- Herd
- Fenster
- Backofen
- Laden/Jalousien
- Kühlschrank
- Sämtliche Schubladen
- Geschirrspüler
- Sämtliche Einbauschränke
- Dunstabzugshaube (Filter ersetzen)
- Wasserhähne entkalken
- .....
- .....

### Korridor

- Boden
  - wenn im Mietvertrag vereinbart:
    - Spannteppiche shamponieren
- Läden/Rollläden
  - Läden, wenn im Mietvertrag vereinbart:
    - abwaschen
    - einölen
- Wände (sofern abwaschbar)
- Wandschrank
- Beleuchtung
- Fenster
- .....
- .....

### Bad/WC

- Boden
- Brause
- Plättchenrand
- Spiegel/Spiegelschrank
- Badewanne
- Beleuchtung
- Lavabo (Hähne entkalken)

- Klosett
- .....
- .....

**Wohnzimmer**

- Boden  
wenn im Mietvertrag vereinbart:
  - Spannteppiche shamponieren
- Läden/Rollläden  
Läden, wenn im Mietvertrag vereinbart:
  - abwaschen
  - einölen
- Wände (sofern abwaschbar)
- Beleuchtung
- Fenster/Fenstersims
- Radiatoren
- .....
- .....

**Alle Schlafzimmer**

- Boden  
wenn im Mietvertrag vereinbart:
  - Spannteppiche shamponieren
- Läden/Rollläden  
Läden, wenn im Mietvertrag vereinbart:
  - abwaschen
  - einölen
- Wandschränke
- Wände (sofern abwaschbar)
- Beleuchtung
- Fenster/Fenstersims
- Radiatoren
- .....
- .....

**weitere Räume**

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

**Estrich**

- Boden sauber wischen
- mit Wasser aufnehmen
- .....
- .....

**Keller**

- Boden sauber wischen
- Fenster reinigen
- Obsthurden mit Wasser abwaschen
- .....
- .....

**Garage**

- Boden waschen
- Garagentor abwaschen
- .....
- .....

**Abstellplatz**

- sauber reinigen
- .....
- .....

**Garten / Rasen**

- .....
- .....

**Weitere Bemerkungen**

.....  
.....  
.....

**Adresse**

.....  
.....  
.....-Zimmerwohnung ..... Etage

**Vermieter/in**

.....  
.....  
.....

**Hotline des Mieterinnen- und Mieterverbands**  
0900 900800  
CHF 4.40/Min.  
werktags von 9–12:30 Uhr,  
montags von 9–15:00 Uhr  
Rechtsauskünfte durch  
spezialisierte Juristinnen und Juristen